

ATP 500 UG (haftungsbeschränkt) Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Training bei ATP 500 UG (haftungsbeschränkt). Hierzu zählen sowohl die CrossFit-Trainingseinheiten als auch sämtliche Zusatzkurse, welche von der Inhaberin Ulrike Mandler, sowie von durch Sie beauftragten Trainern durchgeführt werden.

2. Vertragspartner

Vertragspartner der hier angebotenen Dienstleistungen ist CrossFit Leipzig, betrieben durch ATP 500 UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend CrossFit Leipzig genannt). Der Vertrag kommt zwischen dem Teilnehmer und CrossFit Leipzig zustande. Teilnehmer müssen grundsätzlich 18 Jahre alt sein, was mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt wird. CrossFit Leipzig behält sich vor, nach Prüfung des Einzelfalls, auch die Mitgliedschaft von Minderjährigen zuzulassen. Hierzu ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch den Teilnehmer und den Vertragspartner CrossFit Leipzig zustande. Mit der Unterschrift stimmt der Teilnehmer den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

4. Veranstaltungsort

Soweit im Trainingsprogramm nichts Abweichendes angegeben ist, ist der Veranstaltungsort von CrossFit Leipzig: Franz-Flemming-Straße 27, 04179 Leipzig (nachfolgend: "Veranstaltungsort" genannt). Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Trainingszeiten sind der Webseite www.crossfit-leipzig.de (nachfolgend: "Webseite" genannt) zu entnehmen. Es ist möglich, dass das CrossFit-Training auch im Freien (in der Nähe des Veranstaltungsortes) stattfindet. Treffpunkt ist auch dann in der Regel der Veranstaltungsort. Bei Abweichung des Trainingsortes wird dies rechtzeitig auf der Webseite und/ oder durch Aushang am Veranstaltungsort bekannt gegeben.

5. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen CrossFit Leipzig und dem Teilnehmer in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Jeder Teilnehmer, der an von CrossFit Leipzig angebotenen Kursen teilnehmen möchte, schließt in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes einen Mitgliedsvertrag ab oder erwirbt dort eine Einzel- bzw. Zehnerkarte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein einmaliges kostenloses Probetraining für CrossFit zu besuchen. In jedem Fall ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Teilnehmer zuzustimmen.

6. Ärztliche Untersuchung / Gesundheitlicher Aspekt

Aufgrund des körperlich sehr anstrengenden Trainings empfiehlt CrossFit Leipzig jedem Teilnehmer, sich vor Trainingsbeginn einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Gesundheitliche Einschränkungen sind vor Trainingsbeginn dem zuständigen Trainer mitzuteilen.

7. Mitgliedsvertrag

Im Rahmen des Mitgliedsvertrages werden die persönlichen Kontaktdaten des Teilnehmers erfragt, sowie eine Einzugsermächtigung für die monatliche Vergütung erteilt. Die Laufzeit aller Mitgliedsverträge ist 6/12 Monate. Jeweils nach Ablauf von 6/12 Monaten verlängert sich der Vertrag monatlich automatisch um 1 Monat.

8. Stilllegung, Vertragsanpassungen

Das Mitglied hat die Möglichkeit gegen eine Gebühr von 20 Euro, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise stillzulegen (max. 3 Monate im Jahr). Die beabsichtigte Stilllegung ist CrossFit Leipzig mindestens 14 Tage vor dem Beginn mitzuteilen und tritt jeweils zum 1. oder 15. des Monats in Kraft. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit und kann Leistungen von CrossFit nicht in Anspruch nehmen.

Weitere Vertragsanpassungen jeglicher Art sind mit einer Service-Gebühr von 10 Euro verbunden. Zu den Anpassungen gehören der Wechsel des Mitgliedschaftsmodells, d.h. ein Upgrade auf mehr Einheiten/Woche oder ein Downgrade auf weniger Einheiten/Woche.

Ein Wechsel auf ein höheres Mitgliedschaftsmodell ist während der Vertragslaufzeit zum Ende eines Vertragsmonats möglich. Ein Wechsel auf ein niedrigeres Mitgliedschaftsmodell ist ausschließlich am Ende der Vertragslaufzeit möglich. Ausnahmen der Vertragsanpassung bilden folgende Fälle: Schwangerschaft, Verletzung (nachgewiesen durch ärztliches Attest), Upgrade direkt nach Technik-WOD. Hier wird keine Service-Gebühr fällig. Im Falle einer Stilllegung und einer Vertragsanpassung verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend. Ein Anspruch auf Stilllegung oder Anpassung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder CrossFit Leipzig zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

9. CrossFit-Trainingseinheit

Alle CrossFit-Trainingseinheiten dauern zwischen 60-90 Minuten und werden unter der Anleitung mindestens eines Trainers in kleinen Gruppen von üblicherweise 10 Teilnehmern pro Trainer durchgeführt.

Der Teilnehmer hat sich pünktlich zu Trainingsbeginn in geeigneter Bekleidung (insbesondere ist es nicht gestattet barfuß zu trainieren) am Veranstaltungsort einzufinden. Dem Teilnehmer stehen Umkleiden am Veranstaltungsort zur Verfügung.

10. Trainingszeiten und -anmeldung

Die Zeiten für die Trainingseinheiten sind der Website zu entnehmen. Der Teilnehmer hat sich zu den Trainingseinheiten über die Software WodStock selbst anzumelden. Die entsprechenden Login Daten werden dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. CrossFit Leipzig behält sich vor, an allen gesetzlichen Feiertagen, sowie bis zu 10 weiteren Tagen im Jahr wegen Renovierung oder anderen dringenden betrieblichen Erfordernissen zu schließen, ohne dass es den Kunden berechtigt, seine Leistungen zu kürzen. Die Termine werden den Mitgliedern rechtzeitig im Voraus durch Aushang mitgeteilt.

11. Abmeldung

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, seine Teilnahme für Kurs bis 14 Uhr bis 21 Uhr am Vortag und für Kurse nach 14 Uhr bis 12 Uhr am selbigen Tag zu stornieren. Er bekommt seine Buchung gutgeschrieben und hat die Möglichkeit, sich für einen anderen Termin innerhalb der Vertragsperiode anzumelden. Gutschriften können nicht in die nächste Vertragsperiode mitgenommen werden. Eine verspätete Absage (außerhalb der oben aufgeführten Zeitfenster) führt zum Verlust des Anspruches auf diese Trainingseinheit, welche dann nicht nachgeholt werden kann.

12. Gruppengrößen

In der Regel gelten die Mindest- und Maximalgruppengrößen von 4 bzw. 12 Personen pro Trainer bei einer CrossFit-Trainingseinheit. Ausnahme bilden Partner- bzw. Teamworkouts, welche je nach Inhalt von bis zu 16 Personen besucht werden können. Der Kurs „Open Gym“ findet, je nach Tageszeit, bereits bei einer Mindestgruppengröße von 3 Personen statt.

13. Absage

Ist die Mindestteilnehmerzahl von 3 bzw. 4 Personen per Buchung im Onlinekalender noch nicht erreicht, so behält sich CrossFit Leipzig vor, den Kurs zu verschieben oder abzusagen. Dies wird dem Teilnehmer rechtzeitig im Onlinekalender und automatisiert per E-Mail bekannt gegeben. Bei Kursen mit Beginn bis 14.00 Uhr am Folgetag wird der Kurs am Vortag um 21.00 Uhr automatisch gelöscht, die Buchungen werden rückgängig gemacht und es entstehen keine Kosten. Liegt der Kursbeginn nach 14.00 Uhr, so erfolgt die Absage am Tag des Kurses um 12.00 Uhr.

14. Höhere Gewalt

Ist das Abhalten von Trainingseinheiten aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz. Das Recht der Nutzung des Angebotes verlängert sich für die Dauer der Ausfallzeit.

15. Trainingsausschluss

Sollte ein Teilnehmer mehr als 5 Minuten zu spät am Trainingsort eintreffen, kann er von der Trainingseinheit ausgeschlossen werden. Mehrmaliges unentschuldigtes Zuspätkommen kann zum Ausschluss des Teilnehmers vom gesamten Trainingsprogramm führen. Gleiches gilt bei mehrmaligem Nichterscheinen zur

angemeldeten Trainingseinheit sowie bei Missachtung der Weisungen der Trainer, nachhaltiger Störung des Trainingsablaufes und/oder fahrlässiger oder vorsätzlicher gesundheitlicher Gefährdung von sich selbst oder anderen sowie vorsätzlicher Schädigung der Trainingsgeräte.

16. Probetraining

Das Probetraining soll allen CrossFit-Interessenten die Möglichkeit bieten, sich den Trainingsablauf persönlich anzuschauen und auszutesten. Der Aufbau des Probetrainings entspricht einer normalen Trainingseinheit. Das Probetraining ist grundsätzlich für jeden geeignet, der seine sportlichen Grenzen kennen lernen und überschreiten möchte. Alle Übungen sind skalierbar und somit auch für sportliche Anfänger und verschiedene Altersklassen geeignet.

17. Technikschiulung

Für jeden CrossFit-Teilnehmer ist nach dem kostenlosen Probetraining der Besuch des Kurses Technik-WOD obligatorisch, um sich grundlegende Techniken und Ausführungen der Übungen anzueignen. Für Teilnehmer, die nachweislich mindestens 3 Monate CrossFit-Erfahrung haben, kann im Einzelfall, nach Prüfung durch einen Trainer, direkt in das CrossFit-Training eingestiegen werden.

18. Preisstruktur

Probetraining: kostenlos

Drop-in CrossFit: 20 €

Zehnerkarte Technik-WOD: 180 €

Zehnerkarte: 160 €

Zehnerkarte Mitglieder: 130 €

Mitgliedschaftsverträge (je nach Laufzeit 12 / 6 Monate):

1 x Training / Woche	69 €	79 €
2 x Training / Woche	95 €	105 €
3 x Training / Woche	117 €	127 €
CF Flat	149 €	159 €

Alle Mitgliedsverträge haben eine Laufzeit von 6/12 Monaten. Schüler, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre erhalten auf neue Verträge 10% Ermäßigung. Für die Early Bird Option (Kurse mit Beginn bis 16.00 Uhr) reduziert sich die Beitragshöhe um 10%. Paare erhalten einen Partnerrabatt von 10%. Hier ist ein Nachweis über die gleiche Wohnanschrift erforderlich. Alle Ermäßigungsoptionen können miteinander kombiniert werden.

19. Preisanpassung

CrossFit Leipzig behält sich vor, die o.g. Preisstruktur maximal ein Mal pro Quartal an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten oder an andere mitzuteilende, eine Anpassung erfordernde Situationen anzupassen. Die Preisanpassung bedarf einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen. Im Falle einer Preisanpassung steht dem Teilnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, dass er schriftlich jeweils zum 15. eines Monats zum Monatsende geltend machen kann.

20. Zahlungsbedingungen

Die monatlichen Beiträge für Mitgliedschaften sind im Voraus jeweils zu Beginn der individuellen Vertragsperiode fällig. Sie werden im Lastschriftverfahren zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein, hat der Teilnehmer alle dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

Die Kosten für Einzel- und Zehnerkarten sind vor Ort in bar oder per EC-Karte zu begleichen, alternativ ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren möglich.

21. Zahlungsrückstand

Gerät der Teilnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen durch eigenes Verschulden in einen Zahlungsrückstand, so ist CrossFit Leipzig berechtigt, den Beitrag für die Restlaufzeit des Vertrages mit sofortiger Fälligkeit zu verlangen.

22. Beyond the Whiteboard

Im Rahmen jeder Mitgliedschaft ist der Zugriff auf die Online-Plattform und Tracking-Software „Beyond the Whiteboard“ (BTWB) enthalten. Diese ermöglicht das Führen eines individuellen Trainings-Logbuches.

23. Schränke

In den Umkleiden des Veranstaltungsortes stehen den Teilnehmern Schränke zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände zur Verfügung. Diese können mit von den Teilnehmern mitzubringenden Hängeschlössern gesichert werden.

24. Rücktritt vom Vertrag

Sollte CrossFit Leipzig bis 14 Tage nach Eingang der Anmeldung noch keinen Geldeingang verzeichnen, kann CrossFit Leipzig von dem Vertrag zurücktreten.

25. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung hat mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende in schriftlicher Form dem Vertragspartner CrossFit Leipzig zuzugehen.

Des Weiteren ist eine außerordentliche Kündigung dann möglich, wenn der Teilnehmer ernsthaft und dauerhaft (länger als sechs Wochen) erkrankt, schwanger wird oder mehr als 40 km vom Veranstaltungsort wegzieht, solange diese Gründe vor Vertragsbeginn unbekannt waren. Im Falle einer Krankheit hat der Teilnehmer als Nachweis ein Attest vorzulegen, welches die Untauglichkeit für die Teilnahme an den Trainingseinheiten bis zum Ende der Vertragslaufzeit bestätigt. Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich unter Angabe und Bescheinigung des Kündigungsgrundes durch Attest des Arztes bzw. durch Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes jeweils zum 15. eines Monats zum Monatsende zu erfolgen. Der Erhalt der Kündigung ist sich bestätigen zu lassen.

26. Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen. Die Zurverfügungstellung von Schränken begründet keine Haftung für hierin untergebrachte Gegenstände. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet CrossFit Leipzig bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften CrossFit Leipzig und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

27. Datenschutz

Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten von CrossFit Leipzig im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung wird von CrossFit Leipzig ggf. ein Datenaustausch mit Kreditdienstleistungsunternehmen vorgenommen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass ihm die von CrossFit Leipzig zu übermittelten Daten auch per E-Mail übertragen werden.

Jeder Teilnehmer hat das Recht, jederzeit über die bei CrossFit Leipzig über ihn gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen und diese gegebenenfalls löschen zu lassen. CrossFit Leipzig steht dem Teilnehmer hierzu unter kontakt@crossfit-leipzig.de zur Verfügung.

CrossFit Leipzig behält es sich vor, Bilder und Videos von Trainingseinheiten zu veröffentlichen, um diese auf den Sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram etc.) zur Außendarstellung und Werbung zu nutzen. Liegt dies nicht im Einverständnis des Kunden, so ist dies CrossFit Leipzig im Vorfeld mitzuteilen.

28. Änderung persönlicher Daten

Der Teilnehmer ist verpflichtet, CrossFit Leipzig von jeder Änderung seiner Anschrift, seines Namens, seiner Kontoverbindung oder seiner Kontaktdaten unverzüglich zu unterrichten.

29. Schlussbestimmung

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

CrossFit Leipzig ist berechtigt dem Mitglied jederzeit eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzuschlagen. Änderungen dieser AGB werden dem Mitglied spätestens 6 Woche vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung durch das Mitglied gilt als erteilt, wenn die Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber CrossFit Leipzig in Textform angezeigt wird. Ist das Mitglied mit den Änderungen nicht einverstanden, steht ihm bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein fristloses und kostenfreies Kündigungsrecht zu. CrossFit Leipzig weist das Mitglied in der Mitteilung über die Änderungsangebote noch einmal besonders auf das Ablehnungsrecht, die Frist dafür und die Möglichkeit zur Kündigung hin. Im Falle einer Ablehnung des Änderungsangebotes ist es möglich, dass CrossFit Leipzig sein ordentliches Kündigungsrecht geltend macht, sodass der Mitgliedsvertrag regulär zum jeweiligen Zeitpunkt endet.

Leipzig, November 2024